




Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 1. Juli.

Inland.

Berlin den 27. Juni. Seine Majestät der König haben dem Kommerzien-Rath Gustav Philipp Hesse gestattet, den adelichen Stand zu führen, und das Diplom darüber allernächst vollzogen.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann C. E. Walther zu Odessa zum Konsul dasselbst zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserlich Preßischischen Kammerherrn und Hofrat Freiherrn v. Kreß in Wien, den rothen Adlerorden zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Kammerherrn Grafen von Medern, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excell. der Königl. Geheimen Staatsminister, Freiherr von Brockhausen, sind nach Baden, der Generalmajor und Kommandeur der 5. Kavall.-Brigade, v. d. Marwitz, nach Frankfurt a. d. O., der Generalmajor und Flügel-Adj. Sr. Maj. des Königs von Württemberg, v. Wimpfen, nach Dobberan, und der wirkliche Geheimen Ober-Finanz-Rath, Präsident der Hauptverwaltung der Staats-Schulden und Chef des Seehandlung-Instituts, Rother, nach Magdeburg von hier abgegangen.

Ausland.

Moskau den 17. Juni. Der Herzog von Welschburg hat Mittwoch den 14. Juni eine Privat-Audienz bei Sr. Kaiserl. Maj., im Palais Sr. Maj. gehabt.

Unsere neuesten Zeitungen enthalten folgendes Kaiserl. Manifest:

Aus unserm Manifeste vom 31. Dec. v. J., so wie aus den darauf erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen erfuhren alle Unsere getreuen Untertanen daß Vorhandenseyn bsser Anschläge zur Umstürzung des Thrones, zur Zersetzung der Ordnung im Reiche, der vaterländischen Gesetze des ganzen heiligen Russland. Der zur Untersuchung niedergesetzten Kommission machten wir es zur Pflicht, diese Sache in ihrem ganzen Bestande zu umfassen, bis in ihre geheimsten Wurzeln zu dringen, ihren Ursprung und ihre Ausbreitung, alle ihre Verbindungen und Grade aufzudecken, nicht nach Anzeichen der Wahrscheinlichkeit oder des Verdachts, sondern nach glaubwürdigen, augenscheinlichen, unumstößlichen Beweisen. Eine so genaue und ausgedehnte Untersuchung war unvermeidlich. — Da es in den ersten Tagen unserer Regierung den unverschämtesten Mabschlüssen des höchsten gefiel, vor uns daß

schreckliche Geheimniß zu enthüllen, das 10 Jahre früher sich gebildet und so lange im Dunkel versteckt hatte, so erblickten Wir darin den Finger Gottes, der Uns Wege und Mittel und Unsere Obliegenheit anwies, eine für Uns um so heiligeren Obliegenheit, da jenes Uebel nicht in den Tagen Unserer Herrschaft entsprossen war und nicht Uns persönlich, sondern das ganze Vaterland gemeinschaftlich bedrohte. Dieses waren Unsere Gedanken bei der Ernennung der Untersuchungskommission, dieses die Regeln, nach denen dieselbe zu verfahren hatte. Nach Verlauf von mehr als 5 Monaten mit dem anvertrauten Auftrage beschäftigt, mit wahrhaft unermüdlichen Anstrengungen, jeden Umstand, jede Anzeige, jedes Ereigniß erwägend und prüfend, einzig und allein gestützt auf Augenzeugniß, auf Selbstgeständniss der Angeklagten, oder auf ganz unumstößliche Überzeugungen und zugleich mit Verstattung aller nur möglichen Auswege zur Rechtfertigung der Angeklagten, hat endlich die Kommission das ihr gesteckte Ziel erreicht und in ihrem Schlußberichte Uns den ganzen Umsfang ihrer Untersuchungen, nebst Beilegung alter Originalbeweise, auf die sie sich beruft, vorgestellt. Bei Durchsicht dieses Berichtes und der dazu gehörigen Beilagen zeigen sich zwei Arten von Beschuldigungen, als augenscheinlich von einander verschieden: schwere, für Staatsverbrechen, für vielfährig überdachte und hartnäckige Anschläge, die beharrlich und unabweichlich nur nach dem Ziele des Verderbens strebten, und Beschuldigungen für solche Vergehen, deren Ursprung in Kleinherzigkeit, blindem Vertrauen zu Andern, Unfähigkeit in deren Geheimnisse einzudringen, oder in vorübergehender Aufwallung von Leidenschaften, welche die Neue begleitet und überhaupt in schwankenden Absichten lag, ohne fest aufgestelltes Ziel, am Meisten aber ohne alle thätige Theilnahme. — Diese letztern Beschuldigungen unterliegen, an und für sich selbst, der Anwendung korrekter Maafregeln, die erstern aber, wiewohl in verschiedenen Graden, dennoch mehr oder minder bezüglich auf das Wesen und Cen-trum der Frevelpläne selbst, gehören alle ohne Unterschied vor ein und dasselbe Gericht. Dieses Gericht soll nach unserer Bestimmung, aus den drei Reichsbehörden: dem Reichsrathe, dem dirigirenden Senate und dem heiligen Synod, mit Zusichtung einiger der höchsten Militair- und Civilbeamten, zusammengesetzt, bestehen. — Der Vorsitzer und die Mitglieder der Untersuchungskommission werden denselben nicht bewohnen. Durch die Auordnung

dieses Gerichts wünschen Wir nicht nur die gesetzliche Kraft früherer Beispiele zu bewahren, sondern wünschten noch mehr zu bezeichnen, daß wir diese Sache immer als eine Sache aller wahren Söhne des Vaterlandes, als eine Sache des gesamten Russlands anerkannt haben. Indem Wir diesem Ober-Kriminalgerichte das Loos der Angeklagten anvertrauen, erwarten und fordern Wir von demselben: Gerechtigkeit, — Gerechtigkeit, die parteilos, durch nichts erschüttert, auf Gesetz und Kraft sich stützt. — Nachdem das Gericht gesprochen und Uns unterlegt, wird das Urtheil desselben, nebst allen Umständen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Gegeben in St. Petersburg, am 13. Juni des Eintausend achtundsechzig und zwanzigsten Jahres nach der Geburt des Heilandes, des ersten Unserer Regierung.

Nikolaus.

In Folge dieses Manifestes sind ernannt worden: zum Vorsitzer des Ober-Kriminalgerichts der wirkl. Geh. Rath Fürst Lapuchin, im Falle derselbe aber erkrankte, der wirkl. Geh. Rath Fürst Kurakin; der Justizminister zur Verrichtung des General-Prokurator-Amts in diesem Gerichte; außer den Mitgliedern der drei Reichs-Behörden noch nachstehende Personen zur Theilnahme an dem Ober-Kriminalgerichte: der wirkl. Geh. Rath Graf Golowkin, der General Graf Langeron, der wirkl. Geh. Rath Baron Stroganow, der General-Ajudant Woinow, der Ingenieur-General Oppermann, die General-Ajudanten: Graf de Lambert, Senawin, Vorosdin, Paskewitsch, Emmanuel, Graf Komarowski, Sakrewski und Byström, und der Senator des Moskauischen Departements, Geh. Rath Kuschnikow.

Der Leichnam der Kaiserin Elisabeth Alexejewna ist am 7. Juni in der Stadt Moshaisk angelangt. Nachrichten aus Odessa lauten nicht sehr erfreulich; der Handel war dort sehr in Stocken gerathen und die Getreidepreise fielen, bei bedeutenden Vorräthen, täglich.

Bei Ismail hat man sehr schönen Alabaster entdeckt.

Karaszubasar den 1. Juni. Seit einigen Tagen hatten wir eine drückend heiße Luft, und Bäume und Pflanzen schmachteten schon Wochen lang nach Regen. Gestern Abend um 7 Uhr erhob sich plötzlich aus Nordost ein mächtiger Orkan, der, wie es schien, regen- und donner schwere Wolken vor sich her trieb; auf einmal wurde die helle Scheinende Sonne mit einem schwarzen Schleier bedeckt, und das Tageslicht in Nacht verwandelt; wenige Minuten dar-

auf stürzte eine Unzahl großer und kleiner heuscherben auf die Obstbäume, Wiesen und Kornfelder, und verschlangen in einigen Stunden jedes Blatt und jeden halm im Bezirk einer Quadratmeile, dann nahmen sie ihren Weg nach Süden. Dieser Schaden ist für die hiesigen Bewohner zwar außerordentlich groß, doch kommt er nicht unerwartet, weil sie fast alljährlich von dieser Landplage heimgesucht werden.

Tula den 8. Juni. Die außerordentliche Hitze und der Regenmangel hat hier Bäume und Pflanzen, Kornfelder und Wiesen dem Absterben nahe gebracht. Mitzag'n sehn wir, falls nicht bald Regen kommt, einer traurigen Endte entgegen.

Deutschland.

Frankfurt den 18. Juni. Der Coblenzer Edict enthält Folgendes: „Berlin den 3. Juni. Der Uebertritt der Gemahlin unsers geliebten Königs zur evangelischen Kirche, welcher, dem Vernehmen nach, in diesen Tagen erfolgte, ist von dem protestantischen Theile des Preußischen Volks mit dankbarer Freude angenommen worden.“

(Hamb. Liste der Börsenbörse.)

München den 18. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abend um 9 Uhr von Ihrer Reise nach Italien in erwünschtem Wohlseyn hier wieder eingetroffen. — Nachdem die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung des neuen Flügels an der Südseite der Königslichen Residenz vollendet waren, hatte dieselbe heute mit großer Feierlichkeit statt. Se. Maj. der König begaben sich unter Paradirung der Truppen, die spalierförmig aufgestellt waren, in Begleitung Sr. R. H. des Prinzen Karl und Sr. Durchl. des Prinzen Max, und umgeben von Ihren obersten Hofwarten, den R. Ministern, Generälen, dem Hrn. Erzbischof &c. aus der Residenz nach dem Platze, wo unter Trompetenschalle der Grundstein gelegt, und eine kostbare Porzellainswase mit dem Bildnisse Sr. Majestät, ingleichen eine goldne Medaille mit der Inschrift: Regis Commodo, Urbis Ornamento, und einer Abbildung der Fassade des neuen Flügels auf der andern Seite, in den Grundstein gelegt wurde. Die errichtete Tribune war mit den eingeladenen Zuschauern besetzt. Ein antiker Tempel auf vier Porphyräulen erhob sich über der Fassung, worin die Handlung der Grundsteinlegung vor sich ging, nach welcher der hr. Staatsminister Graf v. Almanzerg, der heute die Stelle des Ministers des R. Hauses versah, eine Rede an den Monarchen hielt.

Hierauf begaben sich Se. Maj. in gleichem Zuge in die R. Residenz zurück. Mittags war bei Hofe große Tafel.

Von der Nieder-Elbe den 23. Juni. An das Komtoir der Herren Assuradeure in Hamburg ist folgender Bericht aus Genua vom 10. Juni gekommen: „Ich muß Ihnen die traurige Nachricht mittheilen, daß am Bord eines von Canea gekommenen, mit Öl beladenen Schiffes, welches der Quarantine wegen zu Varignano angekommen, wo das große Lazareth sich befindet, die Pest ausgebrochen ist. Der Ort ist isolirt, nahe bei Puerto Venere im Golf von Spezzia, 60 Seemeilen vor hier, und keine Gefahr, daß sich das Uebel verbreitet, denn unser Gesundheits-Magistrat hat gleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, indem ein Truppen-Cordon um Varignano gezogen, und vor den Golf ein Wachtschiff gelegt worden ist, um alle Kommunikationen zu verhindern. Vier Mann sind am Bord gestorben, Andere sind mit Pestbeulen behaftet, und man erwartet den offiziellen Bericht des dahin gesandten Wundarztes, der einen Vorath von wachstümchen Hemden und hölzernen Schuhen mit sich führt.“

Niederlande.

Brüssel den 21. Juni. Se. R. H. der Prinz Friedrich der Niederlande, zum General der Artillerie ernannt, wird den 1. f. M. das General-Kommissariat des Krieges übernehmen. Worgestern ist der Graf Capoostrias von Paris in Brüssel angelommen.

Zu Amersfort wohnt ein Ehepaar, das 207 Jahre zählt. Der Mann Namens H. Risten nämlich ist 105 und seine Frau 102 Jahr alt. Sie feierten am 27. März ihre goldene Hochzeit und machten erst ganz kürlich eine Lustreise nach Amsterdam. Beide genießen der besten Gesundheit.

Am 12. d. ist ein Thal der Vorstadt von Namur, la Porte de Fer genannt, plötzlich durch einen Sturzregen überschwemmt worden, der mehr als zwanzig Häuser zerstörte. Mit vieler Mühe gelang es, eine 108 Jahr alte Frau zu retten, in deren Wohnung das Wasser schon über vier Fuß stand.

Den 12. ist abermals ein Mensch im Luxemburgischen vom Blitz erschlagen worden. Seit vielen Jahren sind nicht so viele Menschen durch das himmlische Feuer umgekommen als diesen Juni-Monat.

Vor einigen Tagen hat sich in der Nähe von

Zurahrt der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mann durch Bienen zu Tod gepeinigt worden ist.

Oestreichische Staaten.

Wien den 22. Juni. (Aus dem Oestreichischen Beobachter.) Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern um 6 Uhr Morgens aus dem Kaiserl. Lustschloß Laxenburg nach Lambach abgereist, wo Herzögsdieselben mit der Königl. Bayrischen Familie, welche sich von München aus eben dahin begiebt, zusammen treffen werden. Die Abwesenheit F.J. M.M. wird, dem Beruhmen nach, nicht länger als acht bis zehn Tage dauern.

Der Osservatore Triestino vom 17. d. M. enthält nachstehendes Schreiben des Kapitäns Anton Lipovaz, Kommandanten der östreich. Brigantine Graf Lascanzki, aus Eypern vom 24. April: „So eben bin ich in diesen Hafen aus Alexandrien, nach einer Fahrt von 5 Tagen eingelaufen, in denen ich das Schrecklichste in der Welt zu erleiden hatte; zuerst wurde ich, 72 Seemeilen von Alexandrien, von einer griechischen Kriegs-Brigantine visitirt, die uns, obwohl wir unser vier zusammen segelten, alle vier rüchtig plünderte. Bald darauf wurden wir von einem furchterlichen Sturme überfallen, welcher 40 Stunden lang dauerke, und meinen Convoi, mit Ausnahme eines einzigen Fahrzeugs, das bei mir blieb, zerstreute. Wir waren schon im Angesichte dieser Insel (Eypern) angelangt, und hofften bald vom Ungemach der See ausruhen zu können, als wir neuerdings von einem andern griechischen Korsaren angegriffen wurden, der zu uns an Bord kam, und uns fast alle Lebensmittel, und einen Theil meiner Habseligkeiten wegnahm. Ueber diese Unrat in hohem Grade entrüstet, führte ich den Räubern ihr schändliches Betragen lebhaft zu Gemüthe, was mir beinahe das Leben gekostet hätte, indem ich nur durch eine glückliche Wendung einen Dolchstich parirte, den mir der treulose Korsar nach dem Herzen führte. Bald nachdem er uns mit den drohendsten Worten verlassen hatte, wurden wir in hoher See einen Schooner gewahr, den wir, als er sich näherte, für eines der Fahrzeuge unseres Convois, die durch den Sturm zerstreut worden waren, erkannten. Wir steuerten nun alle drei nach der Küste dieser Insel, um frische Mundvorräthe einzunehmen, als gegen Abend wieder ein anderer griechischer Korsar, mit eis Kanonen an jeder Seite

seines Fahrzeuges, an unsern Bord kam, uns den wenigen Proviant, den wir noch hatten, raubte, und dann auch unsere Kanonen und die Schaluppe wegnehmen wollte. Alle meine gütlichen Vorstellungen dagegen blieben fruchtlos. Entschlossen, lieber zu sterben, als mich auf eine so schimpflische Weise verauben zu lassen, stimmte ich einen andern Ton an, und beteuerte, daß Feder, der es wagte sollte, meine Kanonen zu berühren, sein Leben aufs Spiel setzen werde, indem ich fest entschlossen sei, sie mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Nun fielen die Piraten über mich her, banden mir die Hände auf den Rücken, und schlepppten mich an Bord ihres Korsaren, dessen Befehlshaber mich mit Schimpfworten überhäufte, dann aber, als er sah, daß alle Vorstellungen mich in meinem Entschluß nicht wankend machten, noch in der Nacht an Bord meines Schiffes zurückschickte. Bei Auabruch des Tages sah ich den Schooner, der am vorhergehenden Tage wieder zu uns gestoßen war, nicht mehr, und weiß nicht, was aus ihm geworden ist. Heute Morgens um 9 Uhr näherte sich mir ein vierter griechischer Seeräuber, konnte mich aber nicht einholen, da ich vom Winde begünstigt, schnell dem Hafen zu segelte. Der Korsar feuerte ohne Unterlaß auf uns, ohne daß seine Kugeln unsere Fahrzeuge erreichten. Als er sah, daß seine Anstrengungen vergeblich wären, kehrte er um, und ich lief, nach so vielen überstandenen Mühseligkeiten, in den Hafen ein.“

Dasselbe Blatt des Osservatore Triestino enthält ferner folgenden Auszug eines Schreibens eines östreichischen Handels-Capitains aus Napoli di Romania vom 20. Mai: „Nachdem ich in Zante angesetzt und mich mit dem dortigen Convoi vereinigt hatte, gingen wir am 2. April unter Begleitung der R. A. Goelette, Vigilante, Capitain Buratovich, unter Segel. Am 4. April, in den Gewässern des Archipelagus, erschien plötzlich eine hydrostische Brigg, fuhr an mein Schiff heran, und führte es mitten aus dem Convoi hinweg. Der griechische Korsar schleppte mich nach Napoli di Malvasia und beraubte mich in diesem verlassnen Hafen, ohne auch nur die mindeste Einsicht von meinen Schiffspapieren zu nehmen, meiner ganzen Ladung, die aus tunesischen Waaren, ungefähr 130,000 spanische Piaster an Werth, bestand. Meine Protestationen gegen diese Gewaltthat hätten mir beinahe das Leben gekostet. Am dritten Tage schickte mich der Korsar mit vier Matrosen hierher, er selbst

aber ging nach Hydra, mit dem Versprechen, er werde gleichfalls nach Nauplia kommen, um die Sache dem dortigen Prisengerichte zur Entscheidung vorzulegen, in jedem Falle aber mir meine Fracht vergüten; ich konnte aber nichts Schriftliches von ihm darüber erhalten, nicht einmal eine Bescheinigung über die Wegnahme meiner Ladung. Denken Sie sich nun meine traurige Lage. Ich langte am 8. April hier an, und that fogleich alle möglichen Schritte; aber ohne allen Erfolg. Die hiesige Regierung ist ohne Kraft, und konnte den Korsaren, der mich beraubt hatte, nicht einmal zwingen, hierher zu kommen, um sich dem Spruch des hiesigen Gerichts zu unterwerfen. Auf mein Andringen defreiterte die Regierung endlich, daß sie den Rauber nicht als ihren Kaper anerkenne, und mir daher freistelle, ihn aufzusuchen und ihn zu verfolgen, wo und wohin es mir beliebe! Mit dieser schönen Münze wurden mir der Werth der Ladung und die Fracht bezahlt! Rechts- und Vernunft-Gründe gelten hier nichts; man braucht hier Kanonen und Gewalt, um zu seinem Rechte zu gelangen; sonst ist alles verloren. Da ich nicht das Mindeste, auch nicht einmal für die Fracht etwas erhalten konnte, so befand ich mich ohne einen Para und folglich in der größten Verlegenheit, nicht wissend, was ich thun oder wohin ich mich wenden sollte. Um keine Zeit zu verlieren, entschloß ich mich alles im Stich zu lassen, und werde diesen Abend nach Syra absehen, wo ich den ganzen Vorfall zu Protokoll geben werde."

In dem Auszug eines Schreibens aus Syra vom 14. Mai (im Osservatore Triestino) heißt es: „Die Seeräuberei wird von den Hydrioten, Spezzioten und Ipsariothen auf eine furchtbare Weise getrieben. Der letzte von hier abgegangene Convoi soll von diesen Korsaren verfolgt worden seyn. Eine Russische, von hier mit Lebensmitteln nach Samos abgegangene Brigantine, wurde in dem Kanal zwischen Lini und Miloni von einem griechischen Mistik und drei Parazzen angegriffen; sie soll sich tapfer vertheidigt, vier dieser Seeräuber getötet, und mehrere verwundet haben. Eine jounische Brigantine, aus Alexandrien kommend, wurde ihrer ganzen Ladung beraubt. Gleicher Schicksal hatte eine östreichische Goelette auf der Fahrt von Canea durch den Archipelagus.“

In einem Schreiben aus Konstantinopel vom 22. Mai, welches ein Handelshaus in Triest erhalten hatte, heißt es: „Unerwartet sind hier 16 Fahrzeu-

ge angelangt, welche von den Griechen angehalten und nach Napoli di Romana ausgebracht worden waren. Die Capitains dieser Fahrzeuge können gar nicht beschreiben, was sie während ihrer Gefangenschaft gelitten haben. Es scheint, daß sie ihre Freilassung den neuen Mitgliedern der dortigen Regierung, und namentlich dem bekannten Pietro Vei von Maina, verdanken, widrigenfalls sie ihr Eigenthum und vielleicht selbst ihr Leben verloren haben würden. Die zweite Abtheilung der neuen, hier ausgerüsteten Eskadre, ist am 17. d. M. von hier abgegangen, um zu der ersten Division, die bei Gallipoli liegt, zu stoßen. Der Kapudan-Pascha ist bei den Dardanellen angelommen, wo er sich frisch verproviantiren und dann mit der obgedachten Eskadre nach dem Archipelagus auslaufen wird, um einige Inseln, man glaubt, zuerst Hydra, anzugreifen. Commodore Hamilton hat einen regelmäßigen Convoi angeordnet, um die Handelsschiffe seiner Nation zu geleiten.“

Ein in 9 Tagen aus Durazzo zu Triest angelommener Capitain erzählt, daß die Mannschaft von zwei griechischen Kriegsfahrzeugen sich gegen ihre Capitains empört und sie ermordet habe, um sich ganz und gar dem Raube ergeben zu können.

Östmannische Reich.

Konstantinopel den 26. Mai. (Aus dem Frankfurter Journal.) Nachstehend ist die bisher nur in Aussügen bekannt gewordene Note, welche Herr von Maciacy am 5. April dem Reich-Esfendi übergab, und in deren Folge die Pforte sich bekanntlich entschloß, alle Forderungen Russlands einzugehen:

Der Unterzeichnete hat von dem Kaiser, seinem Herrn, den Befehl erhalten, der hohen Pforte folgende Mittheilung zu machen: Nachdem der Unterzeichnete in der Konferenz vom 1. (13.) Oktober 1825 den Ministern Sr. Hoheit nochmals entwickelt hatte, wie sehr verschieden der gegenwärtige Zustand der Moldau und Wallachei von demjenigen ist, der den Unruhen von 1821 in diesen Provinzen vorausging, und der den von der hohen Pforte dem Botschafter Sr. Britischen Majestät gegebenen Versprechungen gemäß daselbst vollständig wieder hergestellt werden sollte; nachdem er ferner bewiesen hat, wie sehr das von der Türkischen Regierung gegen die Fürstenthümer angenommene System sowohl ihren Privilegien als den Traktaten zu nahe tritt, durch welche Russland zum Garanten verkehrt aufgestellt ist, nachdem er endlich von der einen

Seite die unvermeidlichen Resultate des Vertrages des Divans gegen das Servische Volk und seine Deputirten, und von der andern Seite das Recht Russlands dargelegt hatte, den Inhalt des Art. 8. des Vertrags von Bucharest zu Gunsten dieser Nation zu reklamiren; so hat er dem Ministerium Sr. Hoheit, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, Alexander, glorreichen Andenkens, eine formliche Protestation gegen alle Maßregeln überreicht, welche von der Pforte fortwährend, mit Uebertretung der Traktate und gegen ihre eigene Verpflichtungen, ergriffen worden waren. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus haben es sich gleich nach Ihrer Thronbesteigung zu einer Ihrer ersten Angelegenheiten gemacht, alle Beweggründe der zwischen Russland und der Pforte entstandenen Streitigkeiten, und namentlich alle die Umstände der Erörterungen, welche von Seiten des Kaisers Alexander die angegebene Protestation herbeiführten, mit der genauesten Aufmerksamkeit zu prüfen. Se. Kaiserl. Majestät hat mit tiefem Bedauern die Ueberzeugung erhalten, daß jene Protestation durch die Handlungen der Türkischen Regierung nur zu sehr gerechtfertigt worden ist, daß seit der Zeit, wo diese sich in ihren Händen befindet, keine Entschließung dadurch veranlaßt worden ist, aus welcher Russland eine Abhülfe in Betreff seiner rechtmäßigen Beschwerden hoffen könnte, und daß durch ein beklagenswertes Geschick die edle Mäßigung des Monarchen, dessen Verlust ganz Europa beweinte, die Politik desselben in Beziehung auf die Pforte und alle Rechte, welche denselben feierliche Verträge und bestimmte Versprechungen gewährten, gleichmäsig verkannt worden sind. Ohne Zweifel wäre Se. Majestät in dieser Lage nach einer beispiellosen, fünf Jahre hindurch erprobten Langmuth vollkommen ermächtigt gewesen, unmittelbar die Maßregeln zu ergreifen, welche die Protestation seines erlauchten Vorfahren voraussehen ließ. Der Kaiser Nikolaus will aber, als Erbe der Grundsätze des Kaisers Alexander, eben so wie dieser der Pforte die Beweise seiner friedlichen Gesinnungen darlegen. Er will der Pforte noch eine weitere Gelegenheit zu allen denen geben, welche der Divan bereits gehabt hat, um den gerechten Forderungen Russlands Genüge zu leisten. Er will sogar, daß jeder Beweggrund zu einer weiteren Erörterung zwischen den beiden Reichen verschwinde, daß in der Folge ihre gegenseitigen Beziehungen aller der Fragen entledigt würden, durch welche sie seit dem Jahre 1816 schwankend und

schwierig geworden sind, daß die Bande der Vereinigung und des Friedens, welche sie in Zukunft wieder zusammenhalten sollen, wirkliche Garantien einer langen Dauer darbieten, daß mit einem Worte die Pforte in der Aufrichtigkeit Sr. Kaiserl. Majestät das beste Zeugniß der versöhnenden Gesinnungen finde, welche Ihn beseelen. In der Hoffnung, Se. Hoheit werde so loyale Absichten zu würdigen wissen, hat der Kaiser den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Exc. dem Reich-Effendi durch gegenwärtige Note zu erläutern, daß trotz der ihm am 1. (13.) Oktober 1825 überreichten Protestation, die zugleich der letzte Schritt der Ueberredung von Seiten Russlands bei der Pforte seyn sollte, der Kaiser die Türkische Regierung noch einmal einlädet, die Gründe in reife Betrachtung zu ziehen, auf welche der Unterzeichnete seine Reklamationen gegen den gegenwärtigen Zustand der Dinge, so wie er in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei gegen die Vollziehung der von der Pforte selbst dem Comte Strangford gegebenen Versprechungen fortwährend besteht, ferner gegen die Befugniß und die Art der Ernennung der Vasallenbefehl Alga's, sodann gegen die Unversehut der Truppen, welche in den Fürstenthümern den Befehl führen, gegen die Verbafzung der Servischen Deputirten, und die Weisgerung der Türkischen Regierung, die Treue der Nation, die sie repräsentiren, durch die Hebung der Missbräuche, über die sie sich beschweren, und das Zugeständniß der Privilegien anzuerkennen, die ihnen garantirt worden sind, — gründet.

(Beschluß folgt.)

Konstantinopel den 25. Mai. Nachrichten aus dem Süden zufolge machte der Seraskier Recibid Pascha nach dem Tolle von Missolonghi eine Bewegung gegen Salona, und nach einem hier verbreiteten, aber noch der Bestätigung bedürfenden Gerichte, soll diese Stadt, nach Andern auch Athen und ganz Libadien, ihre Unterwerfung angeboten haben. Ibrahim Pascha hingegen verweilt noch bei Patras, und hatte keine weitere Operationen vorgenommen. Vermuthlich wartet er auf den, bei den Dardanellen angekommenen Kapudan Pascha, der sich dort ausbessern, und die Division des Ibrahim Bey, worunter zehn neue Kriegsschiffe, an sich ziehen will. Es heißt zwar, der Kapudan Pascha werde sich fürs Erste nach Hydra wenden, allein Manche bezweifeln es. Auf den Inseln herrscht übrigens allen Nachrichten zufolge große Anarchie.

(Allg. Zeit.)

F r a n k r e i c h.
 Paris den 20. Juni. Der Moniteur meldet Folgendes: „Man schreibt aus Rio-Janeiro unterm 5. Mai: Durch eine Akte vom 2. d. M. hat der Kaiser von Brasilien der Krone von Portugal entzagt und seine Rechte auf dieses Königreich seiner Tochter Donna Maria da Gloria, Prinzessin von Beira (heute 7 Jahre alt) abgetreten, die mit ihrem Ehemann, dem Infanten Don Miguel, verlobt werden wird.“

Der General Roche hat dem hiesigen Griechenvereine folgende Stücke mitgetheilt:

B e s c h l uß d e r a c h t e n N a t i o n a l v e r s a m m l u n g i n E p i d a y r o s .

Se. Excellenz, der Gesandte Sr. Brittschen Maj. in Konstantinopel, wird gebeten, wegen des Friedens zwischen der Ottomannischen Pforte und den Griechen, unter nachstehenden Bedingungen zu unterschreiben: 1) daß es keinem Türken gestattet sei, auf dem griechischen Gebiete zu wohnen, oder irgend ein Eigenthum in Griechenland zu besitzen, da unmöglich diese beiden Völker mit einander leben können. 2) Dass alle in der Gewalt der Türken befindliche Festungen im Umfange des griechischen Gebietes geräumt und den Hellenen übergeben werden. 3) Dass der Sultan keinen Einfluß auf die neuere Organisation, noch auf die griechische Geistlichkeit habe. 4) Dass die Griechen eine hinlänglich Macht zur Sicherheit im Innern, und zur Beschützung ihres Handels eine Seemacht unterhalten dürfen. 5) Dass sie überall nach denselben Gesetzen beherrscht werden und gleiche Rechte genießen; im Peloponnes, auf dem Kontinent von Griechenland, den Inseln Kuboa, Candia, denen des Archipels, überhaupt in allen Provinzen, welche die Waffen ergriffen und sich der griechischen Regierung einverlebt haben. 6) Dass die in Gegenwärtigem angeführten Artikel nicht von dem Gesandten, noch von der durch die Nationalversammlung ernannten Kommission, welcher die Korrespondenz mit dem Gesandten besonders aufgetragen ist, abgeändert werden dürfen. 7) Dass die Griechen ihre eigne Flagge behalten. 8) Dass sie das Recht haben, Geld zu schlagen. 9) Dass die Summe des Tribut festgestellt, und die Zahlung entweder jährlich, oder ein für alle Male geleistet werde. 10) Dass ein Waffenstillstand bewilligt werde, und, im Fall die Pforte sich weigern sollte, diese Bedingungen anzunehmen, die Kommission sich an alle Mächte Europens wenden dürfe, um von allen oder einer einzelnen Hilfe und Schutz

zu erbitten, und so zu verfahren, wie sie es dem Westen Griechenlands am zuträglichsten findet.

P r o t e s t a t i o n v o m 12. (24.) A p r i l 1826,
 an die dritte Nationalversammlung
 gerichtet.

Meine Herren! Sowohl als bloßer Bürger, wie auch als Urheber des gegenwärtigen Kampfes, bin ich es der Nation, meiner Familie und mir selbst schuldig, bei einem Umstände, der über Griechenlands Schicksal entscheiden soll, öffentlich meine Gefühle auszusprechen. Indem die Nationalversammlung die ausschließliche Dazwischenkunft des engl. Gesandten in Konstantinopel zur Ausgleichung Griechenlands mit seinen Tyrannen nachsucht, weicht sie von ihren heiligen Pflichten ab und verfehlt den Zweck ihres Zusammentretens. Nicht um ihre Unabhängigkeit zu vernichten, nein, sie zu befestigen und ihre Dauer zu sichern, hat Ihnen die Nation, deren Stellvertreter Sie sind, Vollmacht ertheilt. Die Geschichte wird einst Ihr heutiges Beginnen unpartheisch richten. Jetzt, da Europa mehr als je einsieht, daß unsere Sache nicht mehr den Streichen des Glücks erliegen kann, mit welchem Gefühle wird es auf die Bevollmächtigten Griechenlands blicken, die sich durch eine in den Annalen der Völker unerhörte Maßregel auszeichnen, und der ganzen Welt beweisen, daß sie allein ihre wahre Lage nicht kennen? Erschreckt Sie Missolonghi's Fall? Vertrauen Sie, wie im Anfange des Kampfes, der bewährten Kraft und der Vaterlandsliebe der Nation. Die Brust jedes Griechen ist ein zweites Missolonghi. Entseht Ihre Verlegenheit aus dem Man gel an Hülfsmitteln? So nehmen Sie den Edelmuth der Bürger in Anspruch. Nie blieb ein Griechen taub gegen die Stimme seines Vaterlandes. Oder endlich fehlt es uns an Geld? Erkennen wir unsere Schulden an. Wir bedürfen Schutz; wenden wir uns an die Monarchen aller christlichen Völker; denn alle haben gleichen Anspruch auf unsere Dankbarkeit. Die Lage, worin wir uns befinden, und ihre Stellung versprechen uns den erwünschten Beistand: Im Augenblicke der Gefahr geben sich die großen Nationen und die achten Bürger zu erkennen. Leicht ist es jederzeit, Sklave zu werden; schwer ist's die Freiheit wieder zu ersangen. Müssen wir Frieden, so müssen wir zu den Waffen greifen. Sollte die Nationalversammlung aus Gründen, die ich nicht weiß, in ihrem ersten Beschlüsse beharren, so halte ich es für meine heiligste Pflicht, wie hier durch geschieht, seierlich vor allen Griechen und als

ten christlichen Nationen gegen eine Maassregel zu protestiren, die ich als gesetzwidrig und einer Nation höchst unwürdig ansehe, die zwar mehrmals unterworfen wurde, nie aber mit ihren Tyrannen unterhandelt. Indessen werde ich als Griechen und aufrichtiger Freund der Freiheit meines Landes, so lange der Unabhängigkeitskrieg dauern wird, stets im Einverständniß mit meinen Mitbürgern streiten und zur Vergießung meines letzten Blutstropfens bereit seyn. (Gez.) Fürst Demetrius Ypsilanti.

Einem Briefe aus Napoli di Romania zufolge, hat die Regierung, in Betracht, daß die Proklamation von Demetrius Ypsilanti in Griechenland neue Theilungen erregen könnte, welche immer zu entfernen, der Zweck jedes Patrioten seyn müsse, erklärt: Demetrius Ypsilanti könne hinfot zu keiner bürgerlichen oder militärischen Verwaltung mehr zugelassen werden.

Eine Mittheilung des Erzbischofs Ignacius an Herrn Gynard zufolge, ist Nikitas den 13. Mai in Tripolizza eingerückt; Ibrahim mußte nach einem fruchtbaren Widerstande nach Patras zurückkehren. Die sehr energisch auftretende griechische Regierung hat viele griechische und fremde Ränkemacher aus Morea gewiesen. Die Seelente werden 6 Monate lang gratis dienen. Die Zahl der nach Arta und Prevesa abgeföhrten griechischen Frauen u. s. w. beträgt nicht über 1000.

Ein Herr Boyard in Nouen soll 1,800,000 Fr. für die Griechen hergegeben haben. Mit dieser Summe soll eine militärische Expedition zu Stande gebracht werden.

Gouras schrieb an die National-Versammlung während ihrer Session und bot 100,000 Piaster zur Rettung Missolunghi's an; die Versammlung dankte für diesen patriotischen Antrag, allein als man sich an Colocotroni mit der Frage wandte, wie viel er in diesem Fall hergeben würde, verweigerte er alles. Die Abgeordneten des ägäischen Meeres boten alles an, was sie vermochten, um ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen.

Der junge Chemistokles wird zugleich mit dem jungen Canaris in der Erziehungsanstalt des Hrn. Dupré unterrichtet. Beide Knaben sollen ausgezeichnete Fortschritte machen.

Aus Napoli di Romania schreibt ein Griechenfreund vom 9. Mai Folgendes: „Der Oberst Fabvier ist wieder nach Athen abgegangen. Er hat neuerdings wieder den Oberbefehl über die regulären Truppen und alle ihm nothigen Vollmachten

erhalten. — Täglich erwartet man Ibrahim mit seinen Arabern, allein es scheint nicht, daß er den Feldzug gegen uns schnell beginnen werde, er hat großen Verlust erlitten und bedarf der Ruhe. — Die Anzahl der irregulären Truppen ist hier groß, Colocotroni befindet sich hier mit seinen alten Banden; es werden 3 Colonnen nach verschiedenen Seiten ausdrücken, um dem Feinde den Weg zu verwehren. In diesem durchschnittenen Terrain sind die Guerillas unthiger als die regulären Truppen. Sämtliche Schiffe von Hydra, Spezzia und Ipsara werden, mit einer großen Anzahl Brander, die feindliche Flotte aufsuchen.“

Für die Griechen, welche beschlossen haben, einen konstitutionellen König und zwar einen Ausländer haben zu wollen, scheint das Journal des Débats einen solchen gleich fertig zu haben. „Sie werden sich, sagt es, in Einklang mit den weisesten Nationen Europa's setzen, indem sie eine Regierungsform annehmen, die, wohlgewogen, die Vortheile der Monarchie mit denen der Republik verknüpft. Die Schwierigkeit ist nur, einen solchen König zu finden. Wir hoffen jedoch, in dieser Hinsicht einige Gedanken vorlegen zu können, welche Griechenland diesen könnten.“ Für so klüftige Köpfe, als die Mitarbeiter des J. des Débats sind, ist dies gar keine Kunst, allein wir möchten ihnen unmaßgeblich raten, mit ihren Gedanken zurückzuhalten, indem die Empfehlung eines Oppositionsblattes bei Leuten, auf welche die Griechen doch wohl Rücksicht nehmen müssen, leicht alles andere eher als eine Empfehlung seyn möchte.

Der König von Spanien hat dem Obersten unsers ersten Schweizer-Regiments den Ferdinand-Orden verliehen.

Ein neues Lustspiel, „Das Duell, oder ein Gesetz Friedrichs des Großen“, wird nächstens auf dem Theater Feydeau gegeben werden.

Die Stadt Lyon hat der Witwe eines gewissen Gingenne, eines der Vertheidiger der Stadt während der Belagerung von 1793, eine Unterstützung von 800 Fr. verwilligt.

Seit einigen Tagen hat die Hitze sehr zugenommen, die in diesem Jahre besonders einflußreich auf die Hunde wirkt. Gestern wurden schon wieder drei Personen von tollen Hunden gebissen, und nach dem großen Spital gebracht, um daselbst gebrannt zu werden, welches Mittel sich bisher als das beste erwiesen hat.

(Mit zwei Beilagen.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 20. Juni. Freitag hat die Pairskammer das Gesetz, welches die Rechnungen von 1824 betrifft, mit 95 Stimmen gegen 3, und am folgenden Tage mit 95 Stimmen gegen 2, genehmigt.

An die Stelle des erst am 16. d. verstorbenen Präfekten von Versailles, Herrn Destouches, ist auch der bisherige Präfekt von Amiens (in dessen Bezirk sich die Jesuiten-Austadt zu St. Acheul befindet) Graf v. Toequeville, ernannt, und war die Beiseitung um diesen Platz von den Deputirten, die zugleich Präfekten sind, außerordentlich stark, wie sie es jetzt wieder um die Stelle in Amiens ist.

Herr Bellart durfte wohl sterben, und man bezeichnet den Deputirten Hrn. Chifflet an seine Stelle als General-Prokureur beim hiesigen R. Gerichtshofe. Zwar hätte der General-Advokat am Cassationshofe, Hr. v. Vatismenil, die meisten Ansprüche, allein er steht nicht gut mit dem Siegelbewahrer, der ihm die Verrichtungen als General-Sekretär beim Justiz-Ministerium genommen hat.

Von zwölf jungen Leuten in Draguignan ist einer als Urheber vom dortigen Gericht zu einem Monat Gefängniß, 16 Fr. Buße und den Kosten verurtheilt worden, weil sie zu Fastnacht einen Maskenzug aufführten, wodurch sie, nach Ansicht des Nain jaune, die Aufnahme „eines Ritters des Ordens vom Lichtlöscher“ vorstellten. Das Urtheil war motivirt: der Angeklagte habe „die Heiligkeit der Eidesleistung entweihet, und die vom Könige eingeführten Ritterorden öffentlich verhöhnt; er habe solchermaßen die öffentliche und religiöse Moral verletzt, und Grundsätze und Lehren zur Schau getragen, die aus einer von der Regierung verbotenen Zeitschrift geschöpft worden.“

Einen Berichten aus Portugal zufolge war die Abberufung des Grafen von Subserra (Gen. Pamplona) vom Vorschafterposten am Königl. Span. Hofe auf sein wiederholtes Verlangen geschehen, und würde er künftig ganz in Frankreich, an welches ihn ältere Armeedienste unter Bonaparte knüpfen, bleiben. Nach andern verlor der Graf neben seinen Eltern auch seine Pensionen.

Lord Granville hat geäußert, Hr. Canning habe auf eine Reise nach Paris verzichtet.

In der Commune von Creteil, 3 Stunden von Valenciennes, ist ein furchtbarlicher Mord begangen

worben, zu welchem der, bei unsfern Landleuten leider noch zu häufig vorkommende Überglaube Veranlassung gab. Ein junger Mensch von 19 Jahren, Franz Dorgain mit Namen, litt seit längerer Zeit an einer Krankheit, gegen welche alle Mittel vergebens gewesen waren. Er wendete sich an einen Schäfer, der in dem Hause stand, ein weiser Mann zu seyn. Dieser sagte dem Patienten, daß seine Krankheit ihren Grund darin habe, daß er besprochen sei, und daß er nicht geheilt werden könne, so lange eine Frau Namens Rosa Roland noch lebe. Der junge Dorgain suchte diese angebliche Hexe auf, fand sie, als sie eben an einem Bach Wasser schöpfte, stieß ihr ein Messer in die Kehle und stürzte sie in das Wasser, wo man den entseelten Leichnam fand. Dorgain, der die That eingestand, ist in festen Gewahrsam gebracht worden.

Es ist ein anderer Gesandter Portugals an die Stelle des Grafen Subserra nach Madrid ernannt worden. Die Portugiesische Regierung soll sich über die Regenschaft und andere wichtige Gegenstände mit vieler Kraft erklärt haben.

Bis zum 1. d. hatte die Regentin von Portugal noch keine Antwort vom Spanischen Hofe auf Ihr Notifikations-Schreiben von Ihrer Ernennung zur Regenschaft durch Ihren R. Vater, geschweige neue Beglaubigungsschreiben vom Span. Gesandten empfangen. Die Königin war zweimal im Palast Ajuda, um sich Zimmer zum ewigen Beziehen zu wählen. Man glaubte, daß sie dieses, sobald die Infantinnen nach den Bädern abgereiset seyn würden, vornehmen würde. Man klagt sehr über eine Fabrik angeblicher, für Portugal nachtheiligen Briefe aus Bahia, die sich in Lissabon befinden. Der von Johann VI. verwiesene Marquis v. Abrantes war zurückberufen.

In unsern Petites affiches liest man folgende Anzeige: „Man wünscht fünfsprozentige Rente-Inscriptionsen anzuleihen, wogegen dreiprozentige von gleichem Werth als Sicherheit niedergelegt werden sollen und erbietet sich zu einer Zins-Zulage an den Darleher. Die Adresse u. s. w.“ Man versichert, daß sich noch keine Liebhaber eingefunden.

F t a l i e n.

Auch der Herzog von Modena hat in Folge der päpstlichen Bullen gegen die geheimen Gesellschaften ein strenges Edikt vom 20. Mai d. J. gegen dieselben erlassen. Es wird darin den Sektirern noch

Gnade und völlige Straflosigkeit angeboten, wenn sie bis zu Ende des kommenden August sich von ihrer Gesellschaft völlig los sagen und die übrigen Mitglieder namhaft machen. Nach dieser Frist aber soll die ganze Strenge der Gesetze eintreten.

S p a n i e n.

Madrid den 8. Juni. Der König und die Königin werden nicht in die Bäder von Solar de Cabras, sondern nach Cuenca gehen; das geistliche Kapitel dieser Stadt wird die Reisekosten tragen. Der Infant Don Francisco de Paula wird sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Paris begeben, wo sie den König und die Königin von Neapel zu sehen hoffen. Nur der Infant Don Carlos wird in Madrid zurückbleiben.

Bei Gelegenheit der Prozession des Jubiläums haben 2 Leibgardisten Händel bekommen und sich geschlagen. Einer von ihnen blieb auf dem Platze, und der König hat eine strenge Untersuchung aufzuhören.

Ein außerordentlicher Courier bringt die Nachricht, daß in la Mancha einige Parteigänger von Recio sich vereinigt und die Straße von Manzanares eingeschlagen haben, in der Absicht, Karl V. zu proklamieren. — Einige Garde-Regimenter haben Befehl zum Aufbruch erhalten.

Die Nemontepferde, welche aus Andalusien nach Kastilien geliefert werden, sind diesmal von einer Guerillabande aufgehoben worden.

Die Staatsräthe sollen künftig dem Könige überall nachfolgen, wo er sein Hoflager aufschlagen wird. Der Staatsrath wird also künftig seine Sitzungen bald in Aranjuez, bald in Sacedon, bald in der Granja und im Eskorial halten.

Herr Recio hat aus Valencia durch einen expressen Boten die Nachricht erhalten, daß in dieser Stadt ernsthafte Unruhen ausgebrochen sind, und daß die Unordnung so weit kam, daß die Aufrührer und die Besatzung mit einander handgemein wurden, indem ein Theil rief: Es lebe Karl! und der andere: Es lebe der König! Nur muß man hinzufügen, daß die Behörden, nach Herstellung der Ordnung 300 von den besten Familien unter dem Vorwande konstitutioneller Meinung aus der Stadt vertrieben.

Am 3. wurde ein Mörder gehängt; der Vorgang ist darum merkwürdig, weil er ein königl. Freiwilliger war.

Das Kriminalgericht von Barcellona hat den Alcaden Hrn. Sala auf 10 Jahr zu den Galeeren in

Afrika und 4 andere Alcaden zu gleicher Strafe, den Regidor Sagarrta aus dem Distrikt von Barcellona, und den Sekretair Altos zu 4 Jahr Verbanzung aus Spanien wegen ihres konstitutionellen Beitrags verurtheilt.

Die Verhandlungen wegen der Anerkennung der Republik Hayti, welche Frankreich von unserer Regierung verlangt, dauern noch immer fort; allein noch immer soll England nicht einwilligen wollen.

Am 15. werden 200 Mann Ergänzungstruppen für die hiesige Schweizer-Brigade aus Frankreich erwartet.

Dieser Tage wurde das Volk durch zwei Thierchen erfreut, wobei 32 Pferde umkamen und fast alle Picadores verwundet wurden.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 17. Juni. Gegen Hrn. Brougham's Wiedererwählung ins Parlament hat sich unter seinen bisherigen Konstituenten eine starke Partei gebildet, welche mit seiner während der letzten Parlamentsitzung abgegebenen Erklärung zu Gunsten der Emancipation der Katholiken unzufrieden ist. In einem von einer Anzahl seiner bisherigen Freunde und Gönner hierüber an ihn gerichteten Schreiben heißt es: Wir haben den Preis, um welchen unsere protestantischen Segnungen und Vorrechte errungen worden sind, nicht vergessen; wir alle sind noch eingedenk, daß unsere Vorfäder ihr Blut für die protestantische Sache vergossen haben und es entgehn uns die Gefahren nicht, denen die Sache des Protestantismus würde ausgesetzt werden, wenn der Widerruf jener heilsamen Gesetzestat findet sollte, welche gegenwärtig die Romischen Katholiken von gewissen Stellen und Amtmännern fern halten, welche in diesem Königreich Anschein und Macht gewähren. Wir können, ohne bei Ausübung unserer Wahlfreiheit unserm Gewissen zu nahe zu treten, fernerhin nicht wieder für die Erwählung eines Mannes stimmen, der bei allen großen Gaben und bei allem sonstigen Verdienst, wodurch er sich unsere Achtung erworben, durch sein Benehmen und seine Abstimmungen im Hause der Gemeinen sich entweder als einen gleichgültigen und lauen Freund, oder selbst als einen entschiedenen Feind des protestantischen Uebergewichts gezeigt hat. — Hr. Brougham soll dem Vernehmen nach auf seine Wiedererwählung in Westmoreland verzichtet, und sich der Repräsentantenstelle für den Flecken Winchelsea versichert haben.

Am 10., Abends, besuchte Hr. Huskisson in Lis-

verpool den Canning-Clubb, und wurde mit lauten, langfortgesetzten Beifalls-Ausheerungen empfangen.

Die für Dublin erwählten Parlamentsglieder, die H. Grattan und Moore, haben, statt der unfruchtbaren Ehre, sich durch ihre Freunde triumphirend umherfahren zu lassen, jeder 450 Pfo. Sterl. den dortigen milden Stiftungen gewenkt.

Die Skrupulostität der Behörden verschiedener Kirchen hat die Absicht vereitelt, die Todesfeier Webers auf eine des Verewigten würdige Weise auszuführen. Der Vicar der katholischen Gemeinde glaubte einige frühere Anordnungen seiner Kirche nicht verlehen, und nur 20 Musiker zuzulassen, und die vermieteten oder verkauften Kirchenstühle den Unterzeichnern und Eignern vorbehalten zu müssen, während das Kapitel der St. Pauls-Kirche, an welches man sich darauf wandte, nach langer Berathung zu dem Beschlusse kam, daß das Requiem, als ursprünglich dem katholischen Ritus angehörig, nicht recht in einer protestantischen Kirche aufgeführt werden dürste. Die Leiche wird demnach in der Stille, jedoch von vielen Freunden und Verehrern Webers begleitet, am 21. in der katholischen Kirche beigesetzt werden.

Bolivar ist Anfangs März in Lima angekommen und hat den Kongress von Peru zum 20. April zusammenberufen.

Ein hiesiges Blatt enthält in einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 26. März, die wiederholte Nachricht, daß der General Sucre mit einer beträchtlichen Streitmacht in Paraguay eingerückt, und daß der Beherrcher dieses Staates, Doktor Francia, zum Gefangenen gemacht worden sei. Dasselbe Schreiben äußert die Besorgniß, General Sucre werde von jener Seite her gegen Brasilien operiren, und ein Chilesisches Geschwader werde binnen kurzem eintreffen, um an den Küsten Brasiliens zu kreuzen.

Vermischte Nachrichten.

Am 12., 13. und 14. d. ist der erste Wollmarkt in Dresden gehalten worden. Wenn man die im Allgemeinen für den Wollverkauf so ungünstigen Conjunkturen des Augenblicks in Ansatz bringt, so findet man sich berechtigt, mit den Resultaten dieses sich erst bildenden Marktes zufrieden zu seyn. Es waren von 270 Schäfereien über 20,000 Stein Wolle zum Verkauf vorhanden, meist aus den Königl. Erbländen und aus der Sachsischen und Preu-

bischen Oberlausitz, so wie einige Partien aus Böhmen. Mehrere Verkäufer hatten sich blos mit Proben ihrer Wolle eingefunden. Der Verkauf fing erst am dritten Markttage an, und es sind überhaupt bis jetzt 6425 Stein als verkauft angegeben und verwogen worden. Die Preise aber könnten freilich, im Vergleich mit den sonstigen, die Verkäufer keinesweges befriedigen. Einige der besten Wollen wurden mit 20 Thlr. der Stein, die meistnen mit 12, 16 bis 18 Thlr., und die geringste Waare zu 8 bis 11 Thlr. für den Stein verkauft.

Verkannutmachung.

Der verstorbene ehemalige polnische Hauptmann Martin v. Prandke, Pächter des Domainen-Amts Komornik, hat in seinem den 15ten Juli 1807 publizirten Testamente,

- a) seiner Nichte Eva Renz, die eingezogenen Nachrichten zufolge einen gewissen Luczynski geheirathet haben soll, 100 Rthlr., und
- b) seinem Neffen Michael Renz 200 Rthlr. vermachte.

Dies wird den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Legatarien hiermit bekannt gemacht:

Posen den 8. Juni 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Verkannutmachung.

Das im Posener Kreise belegene Gut Wieckowice und Wieckowko soll von Johannis d. J. ab anderweit auf ein Jahr weistbietend verpachtet werden. Der neu anberaumte Termin steht auf

den 4ten Juli cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Vielefeld in unserm Instruktion-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 19. Juni 1826.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen der Vorstadt Ostrowo sub Nro. 4. belegene Dębczynskae Grundstück, nebst Wohnhaus von Fachwerk, Hintergebäude und Garten, welches gerichtlich auf 496 Rthlr. 25 gr. 11 pf. abgeschätzcht worden ist, soll im Wege der Exekution im Termine

den 5ten September cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Depuisen Referendarius Künzel öffentlich
meistbietend verkauft werden.

Wir laden daher alle Besitzähige und Kaufstüfige
ein, sich in diesem Termine persönlich oder durch
Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag zu
gewähren, falls nicht gesetzliche Hindernisse ein-
treten.

Die Bedingungen und Taxe können täglich in uns-
erer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbe-
kannte jüdische Faktor Melle zu diesem Termine mit
der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausblei-
ben nach Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der
sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausge-
henden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne
daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instru-
mente bedarf, versorgt werden soll. Dem ic. Melle
ist der Justiz-Commissarius Petersen als Assistent
beigeordnet worden, um seine Gerechtsame wahrzu-
nehmen.

Posen den 17. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zur Kaufmann Johann Gott-
fried Berger'schen Konkurs-Masse gehörige,
auf Verdychowo bei Posen sub Nro. 2. belegene,
durch die gerichtliche Taxe auf 9,710 Rthlr. 2 sgr.
7 pf. abgeschätzte Erbpachtsgut, auf welchem ein
jährlicher Canon und die Verbindlichkeit zur Ent-
richtung eines Laudemii für jeden neuen Erwerber,
so wie die, daß dasselbe stets als Plantage benutzt
werden muß, lastet, soll auf den Antrag des Cur-
atoris massae öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Es sind dazu die Termine auf

den 12. April c.,

den 13. Juni c., und

den 24. August c.,

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormit-
tags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner
in unserm Gerichtsschloße angesetzt, zu welchem
besitzähige Kaufstüfige mit dem Bemerkten vorgela-
den werden, daß dem Meistbietenden, wenn gesetz-
liche Hindernisse nicht eine Ausnahme erfordern, der
Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich
in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Januar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst auf der Vorstadt St. Martin, in
den sogenannten neuen Gärten sub Nro. 21. bele-
gene, zur Concurre-Masse der Handlung Gottfried
Berger & Söhne gehörige, und nach der gericht-
lichen Taxe auf 12,800 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. abge-
schätzte Grundstück, einen ansehnlichen Garten und
sämtliche darauf erbauten Gebäude umfassend, soll
auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich
meistbietend verkauft werden.

Es sind dazu die Termine

auf den 12ten April 1826,

= = 13ten Junt 1826, und

= = 24sten August 1826,

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormit-
tags um 11 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner
in unserm Gerichtsschloße angesetzt, zu welchem be-
sitzähige Kaufstüfige mit dem Bemerkten vorgela-
den werden, daß dem Meistbietenden, wenn gesetzliche
Hindernisse nicht eine Ausnahme erfordern, der Zu-
schlag ertheilt werden soll.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in
unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Proclama.

Die in das Hypotheken-Buch des Gutes Nacem-
dow (oder Nacadam) Pleschner Kreises sub
Rubr III. Nro. 3 aus der Obligation des Franz
von Garczynski vom 17. Juli 1797 ex decreto
vom 2. September 1797 für den Dekonomen Jo-
hann Friedrich Krokius zu Tarnowo einge-
tragene Kapitals-Forderung von 3500 Rthlr. nebst
5 pC. Zinsen, welche nach einer beigebrachten ge-
richtlichen Urkunde vom 24. Juli 1803 von dem ur-
sprünglichen Gläubiger an dessen Vater F. C. Ernst
Krokius cedirt worden ist, wird hierdurch öffentlich
ausgeboten und der gegenwärtige Inhaber, dessen
Erben, Cessionarien und die sonst in seine Rechte
getreten sind, werden aufgefordert, in dem

a m 31. Okt ober c. a.

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Höppe in unserm
Gerichts-Lokale anstehenden Termine ihre etwanigen
Ansprüche auf die obengenannte Kapitals-Forde-
rung anzuzeigen, widerfalls sie mit ihren Ausprü-
chen auf das Kapital und das verpfändete Gut prä-
klidirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
lege werden wird.

Protoschin den 1. Juni 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.
(2te Beilage.)

Subhastations-Patent.

Das zum Peter v. Sokolnickischen Nachlass gehörige im Schrodauer Kreise belegene adeliche Gut Sulencin, wozu als Attinentien das Dorf Pisglowice und die beiden Vorwerke Borowo und Przypleki gehören, soll auf Antrag mehrerer Gläubiger subhastirt werden.

Im Jahre 1824. ist Sulencin nebst Borowo gerichtlich auf 42,410 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. und Pisglowice nebst Przypleki auf 23,439 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschägt worden.

Zum Verkauf desselben haben wir die Vietungstermine auf
den 7. Juni,
den 7. September, und
den 9. December c.,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtschlosse anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Fähige mit dem Bemerkung einladen, daß der Vietende eine Caution von 2000 Rthl. entweder baar oder in Pfandbriefen zu erlegen hat, und daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern, erfolgen soll.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätedenten vorgeladen, ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen, widrigfalls beim Aussbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschlags, die Löschung der sämtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Ostrzesowischen Kreise in der Stadt Kempen sub No. 10. belegene, zur Salomon Schäfer schen Conkurs-Masse gehörige massive Haus, nebst Hintergebäuden und allem Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 3724 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gewürdigten ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wir haben hierzu vor dem Friedensgericht in Kempen noch einen peremtorischen Vietzungstermin auf

den 31sten Juli 1826. Vormittags um 9 Uhr, angesetzt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß innerhalb 4 Wochen vor dem Termine einem jeden frei steht, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 27. April 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem, dem Grafen Heliodor von Skorzenewski gehörigen, im Chodziesner Kreise gelegenen adelichen Gute Pruchnowo, ist sub Rubr. III. Nro. 1. für den Bonaventura von Bronikowski ex decreto vom 10ten Februar 1798 eine Forderung von 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. hypothekarisch verschafft. Der Besitzer des Guts, welcher behauptet, daß diese Forderung bezahlt, die Quittung darüber aber verloren gegangen sei, hat darauf angetragen, daß die gesuchte Post Behufs deren Löschung gerichtlich aufgeboten werde. Der Herr Bonaventura von Bronikowski oder dessen etwanige Erben oder Cessiorarien werden demnach hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die im Hypothekenbuch des Guts Pruchnowo sub Nro. III. Nro. 1. eingetragene Post der 1332 Rthlr. 2 Gr. 4½ pf. oder 7992 Gulden 18 Gr. polnisch in dem auf

den 26sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Röhler anberaumten Termine anzumelden, widrigfalls dieselben mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schneidemühl den 13. April 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die unter unserer Gerichtsbarkeit im Wagrowiecer Kreise belegenen der Michalina v. Radziminska jetzt deren Erben gehörigen Güter Srebrnagora, Wapno, Podolin, Rusiec und Stołęzyn, von denen nach der gerichtlichen Taxe

Srebrnagora	auf 33000 Rthl.	1 sgr. 1½ pf.
Wapno	— 22294 —	14 — 5½ —
Podolin	— 20981 —	21 — 2 —
Rusiec	— 18537 —	24 — 4 —
Stołęzyn	— 35048 —	11 — 4 —

gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hiezu drei Bietungs-Termine nehmlich auf den 1ten März
— den 2ten Juni
— den 2ten September 1826.

von denen der letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-Rath Fekel Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Güter dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden, insofern nicht gesetzliche Gründe solches verhindern.

Die Tarinstruments können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten freisteht, seine etwaigen Einwendungen gegen die Taxe vor dem ersten Termine einzureichen.

Gnesen den 1. September 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ein erfahrener, der deutschen Sprache mächtiger Mann, der sich einzigt und allein dem Geschäft der Tabakfabrikation gewidmet, und durch vieljährige praktische Erfahrungen in großen Fabriken hinlängliche Kenntniß gesammelt, die schwäbischen Rauch- und Schnupftabacke, besonders den Jan Nassing und veritablen Holländer zu fabrieiren, wünscht eine Tabakfabrike zu etablieren. Da er aber hiezu kein eigenes Vermögen besitzt, so ersucht derselbe einen Freund von biederem Charakter, der zur Etablierung eines solchen Geschäfts ein hinlängliches Kapital besitzt, um mit denselben eine Fabrike gemeinschaftlich zu errichten. — Liebhaber zu einem solchen Etablissement werden gebeten, die darüber zu machenden Anfragen in frankirten Briefen unter der Adresse H. M. J. an die Zeitungs-Expedition zu Posen so bald als möglich einzusenden.

Auktion von Galanterie-, Mode- und Puzwaren.

Bei der am Montag den 3. Juli Nachmittag um 4 Uhr in meiner Wohnung fortgesetzten Auktion von Galanterie-Waaren, kommt auch Damenpuz, als Hüte, Hauben, Kragentücher, Blumen &c. vor.

A h l g r e e n,
Breslauer Straße Nro. 247.

Die noch vorrätigen Sachen der Niederlage der Puz- und Modewaaren, Pariser Corsets &c.

von A. H. Fick in Berlin, welche, um schnell damit zu räumen, äußerst billig verkauft werden sollen, sind zu haben bei

F. Gracia, Breslauer Straße Nro. 248.

Ganz vorzügliche Sorten Kirschen sind von jetzt ab bei mir zu bekommen und bitte ganz ergebnst um geneigten Zuspruch.
Dr. Günther auf St. Martin.

Montag den 3. Juli ist in der Plantage Concert.

Verdychowo den 30. Juni 1826.

Friedr. Baumgarten.

28 reichmelkende Kühe nebst 2 Stammochsen aus der Danziger Niederung, sind zu verkaufen bei Markus Goldstein auf der Commenderie im Wirthshause. Posen den 30. Juni 1826.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 26. Juni 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	82½	82½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	96½	96½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	96½	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	81½	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	81½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	101½	—
Königsberger do.	4	80	—
Elbinger do. fr. aller Zins...	5	90½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22½	22
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	—
dito dito B.	4	85½	—
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	82	—
Ostpreussische dito	4	90½	—
Pommersche dito	4	86½	—
Chur- u. Neum. dito	4	101	—
Schlesische dito	4	—	103½
Pommer. Domain. do.	5	—	104
Märkische do. do.	5	—	104
Ostpreuss. do. do.	5	100½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½	—
dito dito Neumark	—	33½	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	34½	—
do. do. Neumark	—	34½	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	18½	—
do. dito neue do...	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13½	13½
Posen den 1. Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	92	—